

Vorlage Nr.: 2

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **OV Neureut**

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion zur Prüfung einer Beleuchtung der Calisthe-nics-Anlage während der Winterzeit aus Sicherheitsgründen

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	16.04.2026	öffentlich	

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat Neureut nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 40.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: zu klären	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Ortsverwaltung Neureut hat eine Beleuchtung der Calisthenicsanlage im Hubbuchweg während der Winterzeit aus Sicherheitsgründen umfassend geprüft, erste überschlägige Angebote einholen lassen und nimmt wie folgt Stellung:

Abteilung Straßenbeleuchtung, Stadtwerke Karlsruhe:

Auch wenn von einer „einfachen Beleuchtung“ gesprochen wird, ist die Fragestellung leider nicht einfach zu beantworten. Für Outdoor-Fitness- oder Calisthenics-Anlagen gibt es keine eigene Norm, die verbindliche Mindestanforderungen an die Beleuchtung speziell für diese Anlagen festlegt.

Als Orientierung kann die DIN EN 12193 „Licht und Beleuchtung – Sportstättenbeleuchtung“ herangezogen werden.

Diese Norm definiert Mindestbeleuchtungsstärken, Anforderungen an Gleichmäßigkeit sowie Blendungsbegrenzung für Sportanlagen (z. B. Fußballplätze) und unterscheidet drei Beleuchtungsklassen je nach Nutzung (Freizeit/Training bis hin zu Wettkampf).

Für die unterste Klasse III (Freizeit- und Trainingsbetrieb) werden folgende Mindestwerte genannt:

≥ 75 Lux mittlere horizontale Beleuchtungsstärke

Gleichmäßigkeit ≥ null Komma fünf

Zum Vergleich hierzu:

Die höchste Beleuchtungsklasse für Fußgängerbereiche (P1) gemäß DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung) fordert beispielsweise:

≥ 15 Lux mittlere horizontale Beleuchtungsstärke

≥ drei Lux minimale horizontale Beleuchtungsstärke

(z. B. für öffentliche Treppenanlagen)

Gemäß Arbeitsstättenregel (ASR) A3.4 „Beleuchtung und Sichtverbindung“, Anhang 3 (Räume für körperliche Ausgleichsübungen wie Sport- und Fitnessräume in Gebäuden), beträgt der Mindestwert 300 Lux

Für Wegeflächen (zum Beispiel Karl-Hubbuch-Weg) genügt gemäß aktueller Norm ein mittleres Beleuchtungsniveau von etwa drei Lux.

Als weitere Orientierung kann die DIN EN 12464-2 für Arbeitsplätze im Freien herangezogen werden, in der beispielsweise folgende Werte genannt werden:

≥ 20 Lux für kurzzeitiges Hantieren mit großen Bauteilen bzw. Handhabung von Servicewerkzeugen

≥ 50 Lux für ständiges Hantieren oder Inspektionsbereiche

Zum Vergleich bereits realisierter Anlagen:

Für den Skateplatz im Otto-Dullenkopf-Park wurde eine mittlere horizontale Beleuchtungsstärke von ≥ 50 Lux umgesetzt.

Für die Calisthenics-Anlage in der Ranke-/Luisenstraße wurde ein deutlich geringeres Beleuchtungsniveau von rund 25 Lux gewählt.

Sollte dennoch eine Beleuchtung vorgesehen werden, ist von einer Anlage mit mindestens zwei bis drei Beleuchtungsmasten (Lichtpunkthöhe ca. sieben bis acht Komma fünf Meter) mit leistungsstarken LED-Leuchten auszugehen.

Erforderlich wären zudem:

- ein eigener Netzanschluss
- eine Kabeltrasse von circa 100 Metern Länge sowie
- ein Schaltschrank mit Zähler.

Allein für die elektrotechnische Installation und Materiallieferung ohne Tiefbau- und Folgekosten ist auf Grundlage eines vergleichbaren Projekts mit Kosten in der Größenordnung von circa 20.000 Euro zu rechnen.

Stellungnahme des Gartenbauamtes:

Baurechtliche und planungsrechtliche Aspekte

Eine Verlängerung der Nutzungszeiten der Calisthenics-Anlage durch Beleuchtung stellt eine veränderte Nutzungssituation dar und erfordert eine erneute schalltechnische Prüfung im Hinblick auf Freizeitlärm. Aufgrund der Nähe zu Wohnhäusern (circa 30 Meter im Westen, reines Wohngebiet) ist mit erheblichen Anwohnendenkonflikten zu rechnen. Der vorhandene Gehölzstreifen wirkt schalltechnisch nicht wirksam und ist bei der Bewertung zu vernachlässigen. Erfahrungsgemäß führt die Einführung einer Beleuchtung zu dem Wunsch, die Nutzungszeiten ganzjährig bis 22 Uhr auszuweiten – was weitere Konflikte nach sich ziehen würde. Eine wirksame Überwachung der Nutzungszeiten durch Ordnungsamt oder Polizei ist nicht gewährleistet.

Aspekte des Umwelt- und Artenschutzes

Aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes sollte auf nicht verkehrssicherheitsrelevantes Licht verzichtet werden. Unbeleuchtete innerstädtische Flächen sind wichtige Lebensräume für bestimmte Tierarten. Zusätzliche Beleuchtung trägt zur Lichtverschmutzung bei, insbesondere in den dunklen Jahreszeiten. Öffentliche Grünflächen – einschließlich Freizeit- und Spielangebote – sind grundsätzlich unbeleuchtet, abgesehen von wichtigen Verbindungs- und Wegführungen.

Ergänzend ist anzumerken, dass auch die Stadtwerke bislang dazu angehalten sind, öffentliche Grünanlagen, Spiel- und Sportflächen auch aus ökonomischen und ökologischen Gründen grundsätzlich möglichst nicht zu beleuchten.

Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen im Klima- und Umweltschutz empfehlen die Stadtwerke, auf Beleuchtungsanlagen zu verzichten, sofern diese im Hinblick auf die Verkehrssicherung nicht zwingend erforderlich sind.

Zwar ist eine Beleuchtung aus Nutzersicht sinnvoll, um die Nutzungszeiten zu verlängern. Allerdings ist fraglich, ob die Nutzung an kalten, nassen Abenden tatsächlich relevant ist. Aus Erfahrung weichen Nutzer*innen auf überdachte oder beheizte Angebote aus. Zudem sind Metallteile der Anlage bei Kälte unangenehm zu nutzen.

Nachhaltigkeit und Finanzierung

Die tatsächlichen Bedarfe an Beleuchtung sind bislang nicht hinreichend belegt. Beleuchtung ist keine Pflichtaufgabe und verursacht zusätzliche Investitions- und Unterhaltungskosten. Der voraussichtlich hohe Kostenaufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen. Finanzielle Mittel im Gartenbauamt stehen derzeit nicht zur Verfügung und würden die Finanzierung anderer Projekte beeinträchtigen.

Kosten- und Technikinformationen

a) Regelkonforme Beleuchtung

Die Kosten für eine regelkonforme, dauerhafte Beleuchtung der Calisthenics-Anlage liegen je nach Ausbaustandard (inklusive Lichtplanung, Stromanschluss, Schalttechnik, Genehmigungsverfahren) voraussichtlich zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Eine genaue Kostenschätzung erfordert jedoch eine vertiefte Planungs- und Abstimmungsphase mit den zuständigen Fachämtern (Stadtwerke, Gartenbauamt, Umweltamt), da baurechtliche, schalltechnische und artenschutzrechtliche Anforderungen präzise abgestimmt werden müssen.

b) Solarbeleuchtung

Als Alternative kommen Solar-Leuchten in Betracht, deren voraussichtliche Kosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro liegen. Allerdings kann mit dieser Technik keine dauerhafte, normgerechte Beleuchtung gewährleistet werden aufgrund begrenzter Akkulebensdauer, jahreszeitlich schwankender Lade-fähigkeit (insbesondere im Winter) und unzureichender Lichtleistung bei Dauerbetrieb. Die Stadtwerke Karlsruhe (SWK) lehnen daher Solarbeleuchtung für öffentliche Freizeitanlagen ab, da sie den Anfor-

derungen an Zuverlässigkeit und Sicherheit nicht genügt.

Verantwortung und Unterhaltung

Bei jeder Beleuchtungsvariante muss die dauerhafte Verantwortung für Wartung, Reparatur und Energieversorgung klar geregelt sein. Bei Solaranlagen wäre zudem eine zusätzliche, verbindliche Regelung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit über die gesamte Nutzungsdauer erforderlich. Dies ist aktuell nicht gegeben ist und bringt zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich.

Zusammenfassung:

Eine Beleuchtung der Calisthenicsanlage wird aus baurechtlichen, umweltrechtlichen und finanziellen Gründen nicht empfohlen. Stattdessen sollte die Nutzung auf die derzeit genehmigten Zeiten beschränkt bleiben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.